



## **Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT**

Fraktionen CDU und SPD

### **Steuervermeidung durch Harmonisierung der Steuervorschriften in Europa offensiv begegnen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/3889

Der Landtag wolle beschließen:

### **Steuervermeidung durch grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen weltweit bekämpfen**

Die Landesregierung wird gebeten, sich klar zum weltweiten Kampf gegen die Steuervermeidung durch grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen zu bekennen und die Arbeiten auf Bund-Länder-Ebene weiterhin aktiv zu begleiten.

Initiiert von den G 20-Staaten - mit starker Einflussnahme Deutschlands - hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) einen Aktionsplan mit 15 Maßnahmen gegen „Base Erosion and Profit Shifting“ (kurz: BEPS), also die geplante Verminderung steuerlicher Bemessungsgrundlagen und das grenzüberschreitende Verschieben von Gewinnen erarbeitet. Die Berichte zur Konkretisierung der Punkte des Aktionsplans sind teilweise bereits abgestimmt und werden bis Ende 2015 vollständig erstellt sein. Die Arbeiten der OECD werden von der Europäischen Kommission konstruktiv begleitet. Ergänzende Regelungen für die EU-Mitgliedstaaten werden geprüft.

Die Landesregierung wird gebeten,

1. den Bund dabei zu unterstützen, dass dieser bei den Beratungen in den OECD-Arbeitsgruppen und mit der Europäischen Kommission auf effektive Maßnahmen drängt, die eine Steuervermeidung durch grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen erschwert.
2. den Prozess der nationalen Umsetzung der Ergebnisse des BEPS-Aktionsplans zu unterstützen und dabei die Kernbereiche
  - Verknüpfung und Vereinheitlichung der Steuerrechtssysteme,

(Ausgegeben am 25.03.2015)

- Besteuerung am Ort der Wertschöpfung und
  - mehr Transparenz
- als eigene Positionen in den Vordergrund zu rücken.

3. sich dafür einzusetzen, dass nach Umsetzung der Ergebnisse des BEPS-Aktionsplans eine umfassende Evaluation und Erfolgskontrolle sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene erfolgt.

## **Begründung**

Nach einer Studie für das Europäische Parlament entgehen Deutschland jährlich Steuereinnahmen von rund 150 Mrd. Euro durch Steuerflucht und Steuervermeidung – in der gesamten EU rund 1 Billion Euro. Dafür verantwortlich sind auch Steuergestaltungsmöglichkeiten transnational agierender Konzerne. Steuern sollten dort gezahlt werden, wo die tatsächliche Wertschöpfung stattfindet und öffentliche Güter in Anspruch genommen werden. Die Praxis heute sieht aber anders aus: Während kleine und mittlere Unternehmen, die vorwiegend national tätig sind, in Deutschland einer Steuerbelastung von rund 30 Prozent unterliegen, ist es großen, grenzüberschreitend tätigen Unternehmen oft möglich, ihre Steuerzahlungen durch Gewinnverlagerungen und das Auspielen verschiedener nationaler Steuerrechtsordnungen auf einen Bruchteil dieses Betrags zu reduzieren. Einheimische, mittelständische Unternehmen vor Ort zahlen dann weit überproportional für die Infrastruktur, die von allen Unternehmen genutzt wird. Diese Unternehmen erleiden damit einen erheblichen Wettbewerbsnachteil.

Die Bekämpfung aggressiver Steuergestaltung multinationaler Konzerne verlangt internationale Zusammenarbeit und Abstimmung. Die Bundesregierung muss sich aktiv in die Arbeiten der OECD und der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von aggressiver Steuerplanung einbringen. Langfristig sollte der schädliche Steuerwettbewerb durch die Vereinbarung von Mindeststeuersätzen, eine vergleichbare Gewinnermittlung und die Beseitigung von steuerlichen Vorzugsregelungen für bestimmte Einkunftsarten, z. B. sogenannte Lizenz- und Patentboxen, bekämpft werden. Erforderlich ist kurzfristig die Schaffung von Transparenz, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden und die Beseitigung schädlicher Steuerregelungen. Für grenzüberschreitend tätige Unternehmen sollte eine länderbezogene Berichterstattung über erzielte Gewinne, entstandene Verluste und gezahlte Steuern vorgeschrieben werden. Steuervergünstigungen, die auf künstlichen Vereinbarungen beruhen und jeglicher wirtschaftlicher Substanz entbehren, dürfen nicht mehr gewährt werden. Die nationalen Steuersysteme müssen stärker aufeinander abgestimmt werden, um Möglichkeiten der doppelten Nichtbesteuerung durch hybride Rechtsformen und Finanzinstrumente zu beseitigen.

Eine Evaluierung der Umsetzung der aktuellen Arbeiten der OECD und der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von aggressiver Steuerplanung in den jeweiligen Rechtsordnungen der Staaten ist notwendig. Auch die steuerlichen und administrativen Belastungen der Unternehmen als Folge der Änderungen sollte überprüft werden.

Es muss verhindert werden, dass durch einseitige Anpassung der Rechtsgrundlagen deutsche Unternehmen besonders benachteiligt werden.

André Schröder  
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde  
Fraktionsvorsitzende SPD